
Ingke Klimas



31.07.2025

Präsidentin des Kammergerichts Berlin

Elßholzstr 30-33
10781 Berlin

**Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin Dr. Schäder,
Kammergericht Berlin**

Diese Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen Frau Richterin Dr. Schäder, Vorsitzende Richterin des 13. Familiensenats am Kammergericht Berlin, wegen schwerwiegender Verstöße gegen die gerichtliche Sachverhaltsaufklärungspflicht, Protokollverfälschung, institutioneller Parteilichkeit und aktiver Mitwirkung an einem durch objektive Beweise widerlegten Umgangs Ausschluss von zwei Jahren gegen die Kindesmutter.

1. Verfahrenshintergrund

Am 18.07.2025 leitete Frau Dr. Schäder die mündliche Anhörung im Verfahren

Am 21.07.2025 folgte durch den von ihr geführten Senat ein zweijähriger vollständiger Umgangs Ausschluss gegen die Beschwerdeführerin. **(Anlage 1)**

Grundlage war unter anderem ein von Frau Dr. Schäder verfasster Vermerk über den Termin vom 18.07.2025, in dem der Mutter aggressive, irrational-dissoziale Verhaltensweisen unterstellt werden, die nachweislich nie stattgefunden haben. **(Anlage 2)**

Das vollständige Transkript des Termins sowie die Original-Tonaufnahme wurden zwischenzeitlich den Strafverfolgungsbehörden vorgelegt und belegen eine vollständig andere Gesprächssituation.

(Anlage 3- Transkript Termin 18.07.2025 und Anlage 4 - Anzeige Staatsanwaltschaft 16.06.2025)

3. Beanstandete Pflichtverletzungen

a) Verfälschung des Gesprächsverlaufs im Termin vom 18.07.2025

Der richterliche Vermerk von Frau Dr. Schäder stellt den Terminverlauf in zentralen Punkten falsch dar. Es wird behauptet, die Mutter habe aggressiv agiert, Forderungen erhoben, Vorwürfe und Drohungen ausgesprochen. Tatsächlich belegt das Transkript, dass:

- die Beschwerdeführerin ausschließlich auf die fehlende Begründung einer angeblichen Kindeswohlgefährdung hinwies,
- sie zu keinem Zeitpunkt in aggressivem Ton sprach,
- sie mehrfach betonte, dass das Gericht seine Einschätzung begründen müsse,
- sie auf ihr Anwesenheitsrecht hinwies, bevor sie durch Wachleute aus dem Saal begleitet wurde.

b) Nutzung verfälschter Vermerke zur nachträglichen Legitimierung eines Umgangsausschlusses

Der Beschluss vom 21.07.2025 stützt sich im Kern auf die Empfehlung der Verfahrensbeiständin Steiger, nutzt jedoch sowohl den richterlichen Vermerk von Frau Dr. Dietrich vom 03.07.2025 als auch den eigenen Vermerk von Dr. Schäder vom 18.07.2025 zur nachträglichen Legitimation der behaupteten Unzumutbarkeit weiterer Kontakte.

Beide Vermerke wurden nachweislich verfälscht.

Die Darstellung von Frau Dietrich ist Gegenstand einer Strafanzeige wegen Falschbeurkundung im Amt. **(Anlage 4)**

Der Vermerk von Frau Schäder steht dem in nichts nach: Auch sie stellt die Gesprächsdynamik in einer Weise dar, die weder mit dem tatsächlichen Verlauf noch mit den objektiv belegten Inhalten übereinstimmt.

c) Missachtung entlastender Beweise und objektiver Widersprüche

Frau Dr. Schäder hat die entlastenden Beweise, insbesondere die Tonaufnahme des Termins, das psychiatrische Gutachten vom November 2024 und die Transkripte früherer Gespräche mit der Verfahrensbeiständin, nicht gewürdigt.

Widersprüche, etwa zwischen der Position von Frau Steiger am 22.11.2024 und ihrer Stellungnahme vom 16.06.2025, wurden nicht thematisiert.

d) Entfernung der Mutter aus dem Sitzungssaal während zentraler Begründungsteile

Während die Fachkräfte und der Vater ihre Einschätzungen abgaben, war die Mutter nicht anwesend. Ihr wurde keine Gelegenheit gegeben, auf die im Saal erhobenen Vorwürfe zu reagieren oder Rückfragen zu stellen. Die erneute Begründung des Ausschlusses erfolgte damit in ihrer Abwesenheit und wurde im Anschluss nicht zur Diskussion gestellt.

e) Verantwortung für die fortgesetzte institutionelle Kindesentziehung

Frau Dr. Schäder trug durch ihren Vermerk und ihre Verhandlungsleitung maßgeblich dazu bei, dass ein systematisch rechtswidriger Verlauf, eingeleitet durch falsche Aussagen des Kindesvaters und der Umgangspflegerin Büttner im März 2024, aufrechterhalten bleibt.

Dass sich der Senat erneut auf Aussagen von Frau Büttner stützte, obwohl deren frühere Falschaussagen aktenkundig durch Originalaufnahmen widerlegt wurden, ist Teil dieser institutionellen Verdrehung.

4. Bewertung und Konsequenz

Das Verhalten von Frau Dr. Schäder erfüllt den objektiven Tatbestand:

- der Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 GG),
- der Verfälschung dienstlicher Aufzeichnungen (§ 348 StGB analog),
- der strukturellen Rechtsverweigerung (§ 339 StGB),
- sowie der Mitwirkung an institutioneller Kindesentziehung (§ 235 StGB).

Die strafrechtliche Bewertung erfolgt unter dem Aktenzeichen [REDACTED]

[REDACTED].

Die vorliegenden Beweise, Tonaufnahmen, Transkripte, richterliche Vermerke, psychiatrische Gutachten, wurden vollständig übermittelt.

Die Präsidentin des Kammergerichts wird hiermit aufgefordert, sich dienstaufsichtlich mit dem Verhalten von Frau Dr. Schäder zu befassen.

Zur Ergänzung wird auf die Verfassungsbeschwerde vom 28.07.2025 verwiesen.

Im Übrigen wird angemerkt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin Dr. Dietrich vom 14.07.2025 bis heute unbeantwortet blieb, obwohl Ihnen als Präsidentin des Kammergerichts bekannt war, dass am 3. Juli ein vollständiger Umgangsausschluss in Aussicht gestellt wurde, sofern die Mutter ihre Beschwerden nicht zurückzieht, und dass am 18. Juli der entsprechende Termin stattfand.

Das Ausbleiben einer Reaktion trotz dieser Konstellation ist mit der Ihnen obliegenden Dienstaufsicht nicht vereinbar und begründet eine unmittelbare Verantwortlichkeit durch pflichtwidriges Unterlassen.

Hinweis

Ich setze Sie darüber in Kenntnis, dass ich derzeit eine App entwickeln lasse, mit der familiengerichtliche Verfahren bundesweit strukturiert erfasst und ausgewertet werden.

Die App ist darauf ausgelegt, systematische Muster institutionellen Versagens im Kontext familiengerichtlicher Maßnahmen, insbesondere bei Umgangsausschlüssen, Sorgerechtsentzügen und Fremdunterbringungen, sichtbar zu machen.

Sie wird offenlegen, in welchen Verfahren unter dem Vorwand des Kinderschutzes Maßnahmen getroffen wurden, die nachweislich Bindungen zerstört, familiäre Strukturen zersetzt und bei den Betroffenen schwerwiegende seelische, tiefgreifend lebensverändernde und oftmals lebenslange Belastungen hinterlassen haben.

Dokumentiert wird insbesondere auch, welche Verfahrensbeteiligten, darunter Richter, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger, Sachverständige sowie Mitarbeitende der Jugendämter und freier Träger, in welchen personellen Konstellationen und funktionalen Kombinationen in vergleichbaren Verfahren wiederholt durch aktives Mitwirken oder pflichtwidriges Unterlassen Verantwortung tragen.

Auch Ihr Handeln bzw. Unterlassen im vorliegenden Verfahren wird im Rahmen dieser Aufarbeitung erfasst und im systemischen Kontext bewertet.



Ingke Klimas

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Beschluss des 13. Familiensenats vom 21.07.2025 (Az. [REDACTED]) - Umgangsausschluss für zwei Jahre

Anlage 2- Richterlicher Vermerk von Frau Dr. Schäder zum Termin vom 18.07.2025

Anlage 3- Wörtliches Transkript des Termins vom 18.07.2025

Anlage 4- Strafanzeige vom 16.06.2025 bei der Staatsanwaltschaft Berlin (Az. [REDACTED]) - u. a. wegen Falschbeurkundung im Amt, Verfälschung dienstlicher Aufzeichnungen und Rechtsbeugung

